



Deutscher
Behindertenrat



BAGP
BundesArbeits-
Gemeinschaft der
PatientInnensteller



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale

Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Enttäuschung bei Lipödem-Betroffenen - Liposuktion noch lange nicht Kassenleistung

Berlin, 20.07.2017. Nach langer Beratung hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) heute gegen den Antrag zur Aufnahme der Liposuktion (Fettabsaugung) als Kassenleistung entschieden. Es wurde jedoch ein Potenzial für einen Nutzen der Liposuktion anerkannt. Eine Erprobungsstudie soll nun den Nutzen der Methode belegen.

Die Patientenvertretung konnte sich mit Ihrem Antrag zur Aufnahmen der Liposuktion in den Leistungskatalog der Krankenkassen heute nicht durchsetzen. 2014 hat die Patientenvertretung den Bewertungsantrag zur Überprüfung dieser Methode gestellt. „Wir sind sehr enttäuscht über die Entscheidung, da die Liposuktion bei Lipödem die einzige wirksame Methode ist, um diese schwere Fettverteilungsstörung zu behandeln. Natürlich sind wir auch für eine sehr gute Datenlage, aber in diesem Fall ist der positive Effekt des Fettabsaugens eigentlich fast schon logisch und die vorliegenden bewerteten Daten reichen nach unserer Ansicht aus. Zudem ist die Methode relativ sicher. Sie ist die einzige kausale Therapie der starken Schmerzen, Blutergüsse, fast unerträglichen Spannungs- und Schweregefühl der Arme und Beine und den sehr belastenden Bewegungseinschränkungen. Wir Betroffene wollen nicht mehr mit den Kassen und den Gerichten über eine Erstattung der Kosten streiten.“ so Frau Tehler von der Lipödem Hilfe Deutschland e.V. Die Krankenkassen, Krankenhäuser und Ärzte haben jedoch Zweifel an dem Nutzen der Methode und verlangen weitere Erkenntnisse durch eine methodisch hochwertige Studie.

Die Patientenvertretung drängt im G-BA auf einen nun zügigen Beschluss der Erprobungsrichtlinie, damit die Studie schnell starten kann. Einschlusskriterien und Nutzenendpunkte der Studie müssen natürlich sinnvoll gewählt werden, so dass möglichst viele Frauen einen Nutzen daraus ziehen können und Betroffene zumindest im Rahmen der Studie die notwendige Liposuktion erhalten können. Wenn die Krankenkassen mit dem heute festgestellten Potenzial der Liposuktion beim Lipödem nun einfacher die Kosten, zumindest im stationären Bereich - auch außerhalb der Studie - übernehmen, ist dies ein Teilerfolg.

Ansprechpartnerin: Frau Marion Tehler, Lipödem Hilfe Deutschland e.V., Tel.: 0151 - 28 29 86 33,
E-Mail: vorstand@lipoedem-hilfe-ev.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.